

Zl. 202/2/Bgm/KA/2025

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 25 Zustellgesetz 1982 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass für nachangeführte Personen ein postalisch unzustellbares Schriftstück beim Meldeamt im Bürgerbüro der Gemeinde Keutschach am See, Keutschach 1, 9074 Keutschach am See zur Abholung bereitliegt. Die Zustellung des angeführten Schriftstückes gilt gem. § 25 Zustellgesetz 1982 als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

AktZl.: Abm 00202 /18		BODAK YURII	Plescherken 18 9074 Keutschach am See	geb. 1978
--------------------------	--	----------------	---	--------------

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 20.7.2026

Abgenommen am: